

"Rotter Wolfgang"

28.01.2009 13:56

To <konsultationen@rtr.at>

cc

Subject AW: Konsultation zur KEM-V 2009

An die RTR GmbH
1060 Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Entwurf KEM-V 2009 erlaubt sich die MA68, folgende Stellungnahme abzugeben:

Es wird ersucht, §21 (1) Z3 „keine nennenswerte Wartezeiten“ zu präzisieren.
Hintergrund: Jede Leitstelle wird im Normalbetrieb in der Lage sein, einlangende Notrufe rasch abzufragen. Bei Großschadenslagen, Naturereignissen (Starkregen, Sturm, ...) kann es aber besonders bei Feuerwehrleitstellen zu einer entsprechend hohen Auslastung der zur Verfügung stehenden Notrufleitungen kommen, weshalb in solchen Situationen Wartezeiten für die Anrufer nicht auszuschließen sind.

Es wird ersucht, §21 (2) „Tonbandnachrichten oder ähnliche automatische Systeme“ zu präzisieren.
Hintergrund: Moderne Kommunikationsanlagen verfügen durchwegs über die Funktion „Text vor Melden“ bzw. über die Möglichkeit der Einblendung von Sprachnachrichten. So hat auch die Notruftelefonanlage der MA68 einen „Text vor Melden“: „Feuerwehr Wien – Notruf“. Bei Großschadenslagen (siehe oben) besteht die Möglichkeit, den Text dahingehend zu ändern, dass auf die Überlastung des Notrufs und allf. Verzögerungen in der Notrufabfrage hingewiesen werden kann. Die MA68 sieht diese Funktionen als äußerst wichtig an und ersucht daher um entsprechende Überarbeitung.

Es wird ersucht, zu §22 einen weiteren Absatz hinzuzufügen:
„(3) Kommunikationsnetz- und Kommunikationsdienstbetreiber sind vor Zulassung automatisierter Anrufe an die Nummer 122 (gem. §18/2.) verpflichtet, die Zustimmung der jeweiligen Notrufleitstelle für diese Art der Notrufannahme einzuholen.“
Hintergrund: Es ist damit zu rechnen, dass zukünftig auch an Einbruchs-Alarmanlagen Brandmelder angeschlossen werden könnten (besonders in Wohnungen oder Einfamilienhäuser). Brandalarme würden dann automatisiert über Telefonwählgeräte an die Feuerwehrleitstelle übertragen werden. Bei Einbruchs-Alarmanlagen sind automatisierte Notrufe offenbar zulässig, weshalb man darauf schließen könnte, dass die Übertragung auch zur Feuerwehr auf diese Art erfolgen könne. Die Leitstellen der Feuerwehr lehnen eine automatisierte Alarmübertragung über die Notrufnummer der Feuerwehr jedoch grundsätzlich ab, weshalb die Aufnahme eines obigen Passus erforderlich ist.

Freundliche Grüße

Ing. Wolfgang Rotter, BR

+++